

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Datum

16.04.2018

Bebauungsplan Nr. 60 für das Gebiet des Flurstückes 91/7 der Flur 4, teilweise sowie eines Teils der Pötrauer Straße Flurstück 82/15, Flur 1 Gemarkung Pötrau gegenüber der Gemeinschaftsschule, hier: Aufstellungsbeschluss

Beratung:

In dem Bereich rund um die Schulen der Gemeinde Büchen bestehen seit längerer Zeit erhebliche Parkplatzprobleme. Um dieser Situation entgegenzuwirken möchte die Gemeinde Büchen auf der Grünfläche südlich der Pötrauer Straße eine Parkplatzfläche schaffen. Hierzu ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes sowie ein Bebauungsplan aufzustellen. Die Verfahren werden parallel aufgestellt. Planungsziel ist die Ausweisung einer Parkplatzfläche.

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet des Flurstücks 91/7 der Flur 4, teilweise sowie eines Teils der Pötrauer Straße Flurstück 82/15, Flur 1, Gemarkung Pötrau gegenüber der Gemeinschaftsschule wird der Bebauungsplan Nr. 60 aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung einer Parkplatzfläche.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung soll das Büro GSP, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden. Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ebenfalls das Büro GSP, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung, für die Dauer von zwei Wochen, durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: